



Favoriten +

Zeitungsansicht

Drucken

Schliessen



Lokales

Kirchensteuer verwenden

Die von der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh geplante Schließung des Johannesfriedhofs (die NW berichtete mehrfach) schlägt bei den Güterslohern weiterhin hohe Wellen. Auch dieser Leser beschäftigt sich damit in seinem Brief.

Die bisherige Vorgehensweise der Verantwortlichen der Ev. Kirche in Zusammenhang mit der geplanten Schließung des Johannesfriedhofs ist ein Ding aus dem Tollhaus. Wie in einer Veranstaltung bekannt wurde, beraten die Verantwortlichen seit drei Jahren hierüber hinter verschlossenen Türen ohne die Gemeindeglieder und Friedhofsnutzer zu informieren (. . .). Ein derartiges Verhalten habe ich von Vertretern der Ev. Kirche nicht erwartet, zumal die Presbyter von den Gemeindegliedern gewählt worden sind. Die Verantwortlichen, insbesondere die beteiligten Theologen, müssten doch gewusst haben, was für ein sensibles Thema sie in einer Stadt wie Gütersloh, die nicht, wie in der Diskussion angeführt, mit Berlin vergleichbar ist, aufgreifen.

Die jetzige Reaktion bei den Betroffenen müsste eigentlich bei den Verantwortlichen dazu führen, dass sie zurücktreten bzw. den gefassten Beschluss umgehend aufheben, um eine ergebnisoffene Diskussion zu diesem Thema zu beginnen. Wer derartig dilettantisch vorgeht, muss sich nicht wundern, dass den vorgelegten Fakten und Zahlen misstraut wird. Ich habe jedenfalls erhebliche Zweifel an der Notwendigkeit der beschlossenen Maßnahme, zumal nicht einmal die Einnahmen und Ausgaben des Johannesfriedhofs klar benannt werden konnten. Um welche Beträge es sich handelte, blieb weiterhin offen (. . .). Auch das immer wieder von den Verantwortlichen vorgetragene Argument, dass für die Unterhaltung eines Friedhofs keine Kirchensteuern eingesetzt werden dürfen, ist für mich nicht überzeugend. Ist die Zuordnung der Kirchensteuer als elftes Gebot für alle Zeiten festgeschrieben?

Da nach Aussage der Verantwortlichen die jetzige Situation durch das geänderte Bestattungsverhalten hervorgerufen worden ist, ergibt sich für mich die folgende Frage: In der Vergangenheit war es aufgrund des Bestattungsverhaltens möglich, aus den berechneten Gebühren noch Rücklagen zu bilden. Wenn sich das Bestattungsverhalten verändert hat, muss auch darüber nachgedacht werden, ob nicht doch ein Teil der Kirchensteuerbeträge zum Ausgleich der anfallenden Kosten eingesetzt werden kann. Meines Erachtens erwartet dies der überwiegende Teil der Kirchensteuerzahler. Ansonsten sollte jeder Kirchensteuerzahler für sich selbst entscheiden, ob er die Kirchensteuern weiterhin den Verwaltungsgremien der Kirche anvertrauen will. Bei dieser unsensiblen Vorgehensweise der verantwortlichen Kirchenvertreter muss sich die Institution nicht wundern, dass immer mehr Mitglieder austreten.

Karl-Heinz Jaschinski

Gütersloh

© 2016 Neue Westfälische
07 - Gütersloh, Dienstag 08. März 2016